

Wirtschaftliche Rechnungsführung — wichtiges Instrument zur Verwirklichung der ökonomischen Strategie

Dr. ERNST WITTKOPF,
Staatsanwalt beim. Generalstaatsanwalt der DDR

Die unter den gegenwärtigen außen- und innenwirtschaftlichen Bedingungen mit klarer gesellschaftspolitischer Orientierung und in Übereinstimmung mit den Zielen unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik gestellten Aufgaben verlangen ein Höchstmaß an rationellem Einsatz und rationaler Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit, an Wirtschaftlichkeit im Sinne eines minimalen Aufwands und maximalen Effekts und — unter Entwicklungsaspekten betrachtet — einen dynamischen, am Weltstand orientierten Prozeß ständiger Optimierung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses und unablässiger Steigerung der Arbeitsproduktivität. Der dadurch begründete und mit dem Intensivierungsprozeß noch weiter erhöhte Anspruch an den Reproduktionsprozeß gebietet höchste Anstrengungen auf allen Schwerpunktgebieten der ökonomischen Strategie und ist mit weitreichenden Konsequenzen für die Leitung, Planung und Organisation, für die Qualität und Effektivität der Arbeit verbunden.¹

Eine dieser Konsequenzen ist die strikte Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und des Leistungsprinzips bei der Leitung, Planung und Stimulierung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Auf diesem Wege werden die volkswirtschaftlichen Interessen wirksam mit den Interessen der Kombinate und Betriebe sowie der Werktätigen und ihrer Kollektive in Übereinstimmung gebracht. Dabei muß das Leistungsprinzip wirksamer genutzt werden, „um das materielle Interesse der Kollektive und jedes einzelnen auf hohe Effektivität, produktive Arbeit und sorgsamem Umgang mit den Fonds zu richten“.²

Nur in dieser Verbindung der gesellschaftlichen Interessen, wie sie in den Zielen und Maßstäben der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Ausdruck kommen, mit den Interessen der Betriebe und Kombinate und mit den Interessen der Kollektive und jedes einzelnen liegt die Gewähr für die erfolgreiche Bewältigung der gestellten Aufgaben. Die Verbindung von wirtschaftlicher Rechnungsführung und Leistungsprinzip ist daher stets zu sichern, immer wieder aufs neue herzustellen, durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Dieser dialektische Prozeß wird aber auch von neuen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, dem Wechsel und Wandel wirtschaftlicher Bedingungen beeinflusst. Alle Maßnahmen der Leitung, Planung und Stimulierung müssen daher in ihrer konkreten Ausgestaltung den sich aus der Veränderung wirtschaftlicher Bedingungen und der Interessendialektik ergebenden neuen Erfordernissen Rechnung tragen, um eine maximale Wirkungsweise und Ausnutzung der ökonomischen Gesetze zu gewährleisten.

Vervollkommnung der Rechtsordnung auf dem Gebiet der Leitung und Planung der Volkswirtschaft

Der Ministerrat der DDR hat vor allem im Jahre 1982 gesetzgeberische Maßnahmen getroffen und bereitet noch weitere vor, die darauf gerichtet sind, die Qualität der Leitung, Planung und Stimulierung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses entsprechend den neu gestellten Anforderungen zu erhöhen, die Intensivierung des Reproduktionsprozesses voranzutreiben und eine höhere Effektivität der Volkswirtschaft zu erreichen.

Die neuen rechtlichen Regelungen sind verbunden mit neuen Anforderungen an das Planungs- und Bilanzierungsgeschehen³, die Finanzierung und Kreditierung der wirtschaftlichen Prozesse⁴, die Entwicklung und Nutzung der Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik⁵, die Grundfondsreproduktion und die Investitionstätigkeit⁶, die Materialökonomie⁷, die Festsetzung von Abführungen und Preisen⁸ sowie mit neuen Bestimmungen für die Abrechnung des einheitlichen Betriebsergebnisses. In diesen bzw. in dazu speziell erlassenen

Normen sind neue rechtliche Regelungen zur Stimulierung der Wirtschaftseinheiten, der Werktätigen und ihrer Kollektive enthalten.

So wird z. B. eine stärkere Stimulierung der Wirtschaftseinheiten angestrebt

- durch erhöhte Zuführungen zum Leistungsfonds bei überplanmäßiger Senkung des Produktionsverbrauchs und der Kosten⁹,
- durch unausweichliche Reaktionen auf Kostenüberschreitungen in Form von Kostenrapporten, durch Abführungen an den Staatshaushalt unabhängig von der Erwirtschaftung oder Nichterwirtschaftung des geplanten Reineinkommens und durch anteilige oder völlige Sperre von betrieblichen Fonds¹⁰,
- durch verschärfte Kreditbedingungen und Kreditversagungen bei überhöhtem Aufwand, Verlusten und absatzgefährdeter Produktion (§ 16 KreditVO).

Von der gleichen Zielsetzung bestimmt ist auch die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Bildung und Verwendung jener Fonds, die der Stimulierung der einzelnen Werktätigen und ihrer Kollektive dienen, wie z. B. des Kultur- und Sozialfonds¹¹, des Prämien-¹², des Leistungs-¹³ und Verfügungsfonds¹⁴. Durch materielle und ideelle Anerkennung hoher Leistungen von Einzelpersonen und Kollektiven wird zur weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses angespornt.

Im Zentrum des neuen Gesetzgebungskomplexes steht die VO über die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage des Planes vom 28. Januar 1982 (GBl. I Nr. 3 S. 85). Als Rahmenverordnung enthält sie im Grundsatz alle neuen Regelungen für die bessere Ausnutzung des Wertgesetzes und seiner einzelnen Kategorien (Kosten und Preis, Kredit und Zins, Gewinn und Rentabilität), für die Bildung und Verwendung der materiellen und finanziellen Fonds, des zentralisierten Reineinkommens bzw. des Nationaleinkommens. Sie bildet also den Bestimmungsgrund aller ihr Unmittelbar vorausgegangenen und nachfolgenden Normativakte zur Durchsetzung der ökonomischen Erfordernisse auf einer qualitativ neuen Stufe.

Schutz des sozialistischen Eigentums durch konsequente Arbeit mit den Kosten

Ein Hauptbestandteil der VO über die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage des Planes vom 28. Januar 1982 sind die in Abschn. II enthaltenen Anforderungen an Planung, Abrechnung, Kontrolle und Analyse der Kosten. Sie verpflichten die Leiter aller Ebenen der Volkswirtschaft zur konsequenten Organisation der wirtschaftlichen Rechnungsführung, zur Senkung der Kosten und damit zur Optimierung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses. Der außerordentlich hohe Stellenwert der Kostenproblematik ergibt sich aus der Tatsache, daß die Kosten ein unbestechliches Kriterium der Qualität und Effektivität der Produktion, ein untrügliches Barometer des Intensivierungsprozesses und damit konzentrierter Ausdruck der Ergebnisse von Leitung und Leistung jeder Wirtschaftseinheit und zugleich der Volkswirtschaft als Ganzes sind. Das wird am Aufwand vergegenständlichter und lebendiger Arbeit für das jeweilige Leistungsergebnis oder das einzelne Erzeugnis deutlich, zeigt sich aber vor allem auch an der Nutzbarkeit des Leistungsergebnisses oder des Erzeugnisses im Sinne hoher Verbrauchs-, Gebrauchs- und Absatzfähigkeit. Gerade diese Kriterien entscheiden letztlich über den Wert des Aufwands an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit sowie über die Höhe des verfügbaren Nationaleinkommens.¹⁵

Zu einer konsequenten Arbeit mit den Kosten gehören vor